

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1026/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ehling Frau Terfort
Ruf:	492-4000 492-4027
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de Terfort@stadt-muenster.de
Datum:	23.11.2017

Betrifft

Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg

Beratungsfolge

30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.12.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**I. Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt die Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs. Dazu werden
  - 1.1. gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die folgenden zwei Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs, geregelt in Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, neu eingerichtet:
    - Fachschule für Heilerziehungspflege
    - Fachschule für Heilpädagogik
  - 1.2. Der Rat nimmt die voraussichtliche Erhöhung der Zügigkeit folgender Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs nach der Zusammenführung mit den Bildungsgängen des ESPA-Berufskollegs zur Kenntnis:
    - Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife:
    - Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in
    - Fachoberschule (FOS) für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 - Fachhochschulreife
    - Berufsfachschule (BFS) für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit Fachoberschulreife (FOR)
    - BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialassistenten/-innen mit FOR

- 1.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Anne-Frank-Berufskollegs und des ESPA-Berufskollegs angehört wurden. Die Voten/Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.
2. Zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt,
  - 2.1. mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2018 zu treffen, mit der auch eine Regelung zur Erstattung der Aufwendungen für den Betrieb der Schule für 2 Schuljahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) erfolgt.
  - 2.2. die Nutzung der Räumlichkeiten in der Coerdestraße zunächst bis auf weiteres sicherzustellen. Neben einer Anmietung ist dabei auch der Erwerb der Immobilie zu prüfen.
  - 2.3. bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge zu beantragen (vgl. Ziff.1.1 und 1.2.).
  - 2.4. gemeinsam mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2018 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen, mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen.
  - 2.5. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs Vorschläge für die mittel- und langfristige räumliche Unterbringung des Anne-Frank-Berufskollegs mit den zusätzlichen Bildungsgängen zu entwickeln.
3. Im Hinblick auf das laufende bzw. bevorstehende Anmeldeverfahren nimmt der Rat zur Kenntnis, dass das derzeitige ESPA Berufskolleg im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit für Schule sowie Schülerinnen und Schüler:
  - 3.1. die Aufnahmen für eine zum 01.02.2018 beginnende Klasse für Heilpädagogik bereits durchgeführt hat und die Klasse planmäßig im Februar starten wird,
  - 3.2. Zusagen zur Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Absprache mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Stadt Münster erteilt, da ein Schulplatz für die Ausbildungsbetriebe Voraussetzung für die Einstellung ist,
  - 3.3. die Beratungsgespräche im Rahmen einer möglichen Aufnahme der Schule für alle weiteren Bildungsgänge durchführt und Anmeldungen entgegennimmt. Die Zusagen erfolgen in Abstimmung zwischen der Schule, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Bezirksregierung und der Stadt Münster im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens der städtischen Schulen im Februar 2018.
  - 3.4. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.08.2018 vom ESPA-Berufskolleg zum Anne-Frank-Berufskolleg wechseln und weiterbeschult werden möchten, die Möglichkeit erhalten, sich in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren über Schüler-online am Anne-Frank-Berufskolleg anzumelden.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg die am 31.07.2018 bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse des nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs auf die Stadt Münster übergehen (Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB). Dafür werden zum 01.08.2018 im Teilergebnisplan 0301 folgende Planstellen eingerichtet:

- 0,71 Stelle, EGr. 6 Sekretär/Sekretärin, Verwaltung
- 1,00 Stelle, EGr. 6 Schulhausmeisterin/Schulhausmeister
- 0,14 Stelle, EGr. 3<sup>1</sup> Hilfskraft

## II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster sind folgende finanziellen Auswirkungen für den Haushalt verbunden:

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.200	132.680	135.330	138.040
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.910	153.370	153.370	153.370
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen				
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.520	676.460	412.650	0
	07	Sonstige ordentliche Erträge	9.550	23.170	23.470	23.780
	11	Personalaufwendungen	43.100	105.500	107.610	109.760
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.300	92.280	92.690	93.110
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.430	12.800	32.800	32.800
Produktgruppe	03 02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.130	203.000	209.100	215.360
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>294.780</b>	<b>718.660</b>

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Die notwendigen Anpassungen werden über Veränderungslisten in die Haushaltsberatungen eingebracht.

<sup>1</sup> Stellenwert vorläufig, wird noch geprüft

Als Folge der Übernahme der Bildungsgänge zum Schuljahr 2018/2019 in die Trägerschaft der Stadt Münster kann von einer Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale ab dem Jahr 2020 ausgegangen werden. Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüssel-zuweisungen erhält, wird die Übernahme der Bildungsgänge auch bei diesen Zuwendungen zu einer Erhöhung führen. Die Höhe der durch die Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. die Schlüsselzuweisungen bedingten Haushaltsentlastungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren.

## **Begründung:**

### **zu Ziff. 1.**

#### **Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg unter dem organisatorischen Dach des Anne-Frank-Berufskollegs**

Der Rat der Stadt Münster hat mit seinem Beschluss am 18.10.2017 die Verwaltung beauftragt, mit dem bisherigen Schulträger, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Bezirksregierung Münster den Fortbestand sowie die Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster zu verhandeln (Vorlage V/0828/2017).

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob die Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs von einem neuen, eigenständigen, städtischen Berufskolleg oder von dem Anne-Frank-Berufskolleg weitergeführt werden.

Zu diesem Zweck wurden gemeinsam mit der Bezirksregierung die Argumente für und gegen folgende 3 mögliche Varianten zusammengetragen:

Variante 1: Neuerrichtung eines eigenständigen städtischen Berufskollegs in der Nachfolge des ESPA-Berufskollegs.

Variante 2: Neuerrichtung eines städtischen Berufskollegs als ‚sozialpädagogisches Ausbildungszentrum‘ und Neuausrichtung der verbleibenden Bildungsgänge aus ESPA- und Anne-Frank-Berufskollegs zu einem neuen Berufskolleg.

Variante 3: Zusammenführung der ESPA und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg.

Bereits am 08.11.2017 haben die ESPA und das Anne-Frank-Berufskolleg für ihre interne Diskussion den Entwurf einer Gegenüberstellung erhalten. Die Schulkonferenzen des Anne-Frank-Berufskollegs und des ESPA haben sich am 13.11.2017 bzw. am 16.11.2017 mit den unterschiedlichen Varianten befasst (vgl. Ziff. 1.3).

Die Rückmeldungen der Schulgremien sind mit in die weitere Abwägung eingeflossen. Zur gemeinsamen Auswertung fand ein Gespräch mit den Schulleitungen beider Schulen am 22.11.2017 statt, an dem auch die Bezirksregierung teilnahm. Bei diesem Gespräch wurde die anliegende Gegenüberstellung der unterschiedlichen Varianten (Anlage 3) einvernehmlich erstellt. Auf dieser Grundlage wurde der endgültige Verwaltungsvorschlag zur weiteren Schulorganisation formuliert.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vorteile der *Variante 3* „Zusammenführung der ESPA und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg“ in den Kategorien „Bildungsangebot“, „Schulbetrieb“ und „schulorganisatorische Rahmenbedingungen“ deutlich überwiegen.

## **Zusammenfassung des gemeinsamen Abwägungsprozesses**

Das ESPA-Berufskolleg wirbt dafür, die Eigenständigkeit zu erhalten. Argumente des ESPA sind im Wesentlichen

- Der Hinweis, eine Entscheidung dieser Tragweite nicht unter dem Zeitdruck zu treffen sowie
- die Hinweise auf die Vorteile des Erhalts bestehender Strukturen und eines kleinen Systems
- Hinweise auf die Profilbildung

Ggf. wäre es auch für die Stadt Münster ein möglicher Weg, das Kolleg 1:1 in die städtische Trägerschaft zu überführen, um alle weitergehenden Erwägungen in der anstehenden Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs anzustellen und Fragestellungen zu beantworten. Allein aber der Umstand, dass eine relevante Wahrscheinlichkeit besteht, dass einzelne Bildungsgänge wegen des nicht zu erzielenden kommunalen Konsenses oder fehlenden Bedarfs (bezogen auf die in dieser Variante zu beachtenden Anforderungen bei einer Neuerrichtung von Bildungsgängen) nicht genehmigungsfähig sein werden und in der Folge daraus u.U. Münster verloren gehen, verdeutlicht, dass dieser scheinbar vorsichtiger Weg unter dem Blickwinkel eines Erhalts der Ausbildungskapazitäten in der Stadt Münster der riskantere ist. Bei den Varianten 1 und 2 geht es um die Neuerrichtung von Schulen, d.h. eine Neuerrichtung aller Bildungsgänge, an die hohe Anforderungen für die Genehmigung gestellt werden. Es ist dabei vollkommen ungewiss und eher unwahrscheinlich, dass für alle Bildungsgänge der regionale Konsens erzielt wie auch der Bedarf festgestellt wird.

Die Schulkonferenz des Anne-Frank-Berufskollegs hat sich einstimmig für die Fusion und gegen das Nebeneinander von 2 eigenständigen Systemen ausgesprochen.

Bezirksregierung und Schulverwaltung befürworten nach Abwägen der Vor- und Nachteile eindeutig die Zusammenführung der beiden Schulen, was auch dem Votum des Anne-Frank-Berufskollegs entspricht.

Das vehemente Eintreten des ESPA-Berufskollegs für die Beibehaltung der Eigenständigkeit ist in dieser Situation mehr als nachvollziehbar. Diese Entscheidung aber ist auf den Rückzug des bisherigen Trägers zurückzuführen und nicht auf kommunale Festlegungen. Diesen Rückzug haben sich alle Beteiligten in Münster so nicht gewünscht. Die Stadt Münster setzt sich gemeinsam mit der Bezirksregierung mit aller Kraft für den Erhalt der Bildungsgänge ein; dies aus einer gesamtstädtischen Verantwortung für die Bildungslandschaft. Der bedauerliche Rückzug von Bethel kann deshalb nicht dazu führen, dass die verständlichen Interessen des ESPA-Berufskollegs ausschlaggebend sind für eine Entscheidung, die eine gesamtstädtische Perspektive erfordert und nach übereinstimmender Einschätzung von Bezirksregierung, Anne-Frank-Berufskolleg und Schulverwaltung der Stadt Münster eindeutig eine Zusammenlegung zu einem Berufskolleg favorisiert.

### **zu Ziff. 1.1**

#### **Errichtung von neuen Bildungsgängen zum Schuljahr 2018/2019**

Die folgenden Bildungsgänge waren in der Vergangenheit bereits am ESPA-Berufskolleg eingerichtet:

- Fachschule für Heilerziehungspflege, Anlage E der APO-BK
- Fachschule für Heilpädagogik, Anlage E der APO-BK

Diese sind durch die geplante Fusion mit dem ESPA-Berufskolleg gemäß § 81 Abs. 2 SchulG am Anne-Frank-Berufskolleg neu einzurichten. Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen der Studierenden auf.

### **Fachschule für Heilerziehungspflege am Anne-Frank-Berufskolleg**

Der Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege, Anlage E der APO-BK, ist als dreijähriger Bildungsgang in Vollzeit mit mindestens 3.600 Unterrichtsstunden konzipiert, um so die Grundlage für den Erwerb der Fachhochschulreife zu schaffen. Zugangsvoraussetzung für die Fachschule für Heilerziehungspflege ist die Fachoberschulreife, Erfahrungen in der Behindertenhilfe und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer. Diese kann ersetzt werden durch die Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen. Der Berufsabschluss lautet „Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger. Der Bildungsgang wird aktuell einzügig geführt.

### **Fachschule für Heilpädagogik**

Der Bildungsgang Fachschule für Heilpädagogik, Anlage E der APO-BK, ist als anderthalbjähriger Bildungsgang in Vollzeit mit mindestens 1.800 Unterrichtsstunden konzipiert. Zugangsvoraussetzung für die Fachschule für Heilpädagogik ist die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder eine gleichwertige 3-jährige pädagogische /pflegerische Qualifikation (z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerin /Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenschwester und Altenpflegerin/Altenpfleger) und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit als Fachkraft (nach dem Berufsabschluss). Der Berufsabschluss lautet „Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge“. Der Bildungsgang wird aktuell einzügig geführt.

Die Schulverwaltung hat mit der Schulaufsicht für Berufskollegs die Errichtungsvorhaben intensiv besprochen und diskutiert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster beide Errichtungen.

#### **zu Ziff. 1.2**

### **Aufstockung bestehender Bildungsgänge zum Schuljahr 2018/2019 am Anne-Frank-Berufskolleg**

Durch die Fusion der bisher an der ESPA eingerichteten Bildungsgänge erhöht sich voraussichtlich die Zügigkeit der folgenden, ebenfalls am Anne-Frank-Berufskolleg eingerichteten Bildungsgänge:

<b>Bildungsgang</b>	<b>Zügigkeit (alt)</b>	<b>Zügigkeit (neu)*</b>
Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife, Anlage D APO-BK	1	2
Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in, Anlage E APO-BK	2	4
FOS für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 – Fachhochschulreife, Anlage C APO-BK	2	3
BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit FOR, Anlage B APO-BK	1	2
BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialassistenten/-innen mit FOR, Anlage B APO-BK	1	1

- Unter der Voraussetzung entsprechender Schülerzahlen im ersten Jahr der Ausbildung

#### **zu Ziff. 1.3**

### **Anhörung der Schulkonferenzen**

Die ESPA und das Anne-Frank-Berufskolleg wurden eng in den Abwägungsprozess der unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten eingebunden. Bereits am 08.11.2017 haben beide Schulen die von der Verwaltung und der Bezirksregierung zusammengetragenen Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten für die interne Diskussion erhalten.

Die Schulkonferenz des Anne-Frank-Berufskollegs wurde am 13.11.2017 angehört. Das Berufskolleg schließt die Varianten 1 + 2 aus bzw. lehnt diese ab und sieht in der Variante 3 die einzige Möglichkeit, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs der Stadt Münster für alle Schülerinnen und Schüler optimale und durchlässige Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen „Gesundheit“, „Ernährung“, und „Sozialwesen“ zu schaffen. Voraussetzung ist laut dem Votum der Schulkonferenz dafür ein gemeinsamer Standort für alle Bildungsgänge.

Die Schulkonferenz der ESPA wurde am 16.11.2017 angehört. Die Schulkonferenz spricht sich für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der ESPA in städtischer Trägerschaft aus, um auf der Grundlage der bestehenden Strukturen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gegebenenfalls neue Schulprofilierungen zu realisieren. Die Schulkonferenz hat die als Arbeitsfassung übersandte Gegenüberstellung überarbeitet und als Anlage des Beschlusses übersandt. In Absprache mit beiden Schulleitungen ist als Anlage 3 dieser Vorlage die gemeinsam am 22.11.2017 erstellte Fassung beigefügt.

Darüber hinaus wurde mit beiden Schulleitungen am 22.11.2017 auf der Grundlage der vorliegenden Voten der Schulkonferenzen ein Abstimmungsgespräch geführt (s. Ziff. 1).

## **zu Ziff. 2**

### **zu Ziff. 2.1**

#### **Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebes mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel**

Die von Bodelschwingschen Stiftungen erteilten der Stadt Münster die Zusage, die Aufwendungen für den Betrieb der Schule zum Stichtrag 01.08.2018 für 2 Jahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) zu erstatten.

Am 04.12.2017 werden die Details zum Mietvertrag und zur Kostenübernahme gemeinsam mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel vereinbart.

### **zu Ziff. 2.2**

#### **Nutzung der Räumlichkeiten in der Coerdestraße**

Zur übergangslosen Weiterführung des Schulbetriebes zum 01.08.2018 am etablierten Altstandort Coerdestraße 60/68 soll zunächst eine Anmietung der notwendigen Immobilie und Freiflächen erfolgen. Parallel hierzu wird durch die Verwaltung geprüft, ob zur nachhaltigen Sicherung der Nutzung ein Ankauf der Immobilie von der Eigentümerin Stiftung Bethel möglich ist. Hierzu sind u.a. Fragen der Erschließung, Trennung von gemeinsamer technischer und baulicher Infrastruktur benachbarter Nutzungen, die Verfügbarkeit von schulnotwendigen Freiflächen und die Kaufpreisfindung mit der Stiftung zu klären.

Der Ankauf ist aber zudem vor dem allgemeinen Flächenbedarf für soziale Bedarfe im Kontext der wachsenden Stadt aus liegenschaftsstrategischer Sicht eine unbedingt anzustrebende Option, die auch unabhängig von einem endgültigen Verbleib der Bildungsgänge am Standort Coerdestraße in Betracht zu ziehen ist.

### **zu Ziff. 2.3**

#### **Beantragung der Genehmigung für die Errichtung der neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung**

Die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger, in diesem Falle, die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vgl. § 81 Abs. 2 SchulG NRW).

Die Errichtung der neuen Bildungsgänge an dem Anne-Frank-Berufskolleg durch Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die obere Schulauf-

sichtsbehörde. Die in diesem Zusammenhang notwendige Bedürfnisprüfung ist nur für die neu hinzukommenden Bildungsgänge „Fachschule für Heilerziehungspflege“ und „Fachschule für Heilpädagogik“ erforderlich. Somit ist auch lediglich für die neu zu errichtenden Bildungsgänge eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage mit dem Umland notwendig.

#### zu Ziff. 2.4

##### **Gemeinsamer Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge**

Als **Sofortmaßnahme** sind die Rahmenbedingungen des bevorstehenden Anmeldeverfahrens zu vereinbaren. Daher ist es notwendig, dass unmittelbar nach dem Ratsbeschluss Vertreterinnen und Vertreter beider Schulen das Verfahren sowie offene Fragen zum Anmeldeverfahren klären. Bis Februar müssen organisatorische Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit getroffen werden. Zudem sind weitere innere schulorganisatorische Fragen zur Zusammensetzung der Bildungsgangteams, Einsatz des Personals, Festlegung der Standorte je Bildungsangebot etc. zeitnah festzulegen.

Für die Zusammenführung der Schulen könnte als Einstieg ein gemeinsamer pädagogischer Tag genutzt werden. Ziel müsste der gegenseitige Austausch der pädagogischen Konzepte und die Erstellung eines abgestimmten pädagogischen Planungskonzeptes sein, das sowohl den Unterricht als auch die unterschiedlichen Standorte berücksichtigt.

Die Aufgabe für ein zukunftsorientiertes, nachhaltiges und wirtschaftlich tragfähiges Gesamtkonzept (inkl. der Standortfrage) ist in den Prozess der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs einzubetten.

#### zu Ziff. 2.5

##### **Räumliche Unterbringung**

Die vorhandene Raumkapazität im Anne-Frank-Berufskolleg am Gebäudestandort Manfred-von-Richthofen-Straße ist nicht ausreichend, um sowohl den Raumbedarf der neu einzurichtenden Bildungsgänge **Fachschule für Heilerziehungspflege** sowie **Fachschule für Heilpädagogik**, als auch gleichzeitig die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in den bereits bestehenden Bildungsgänge abzudecken. Zumindest ein Teil der Bildungsgänge muss daher zunächst weiterhin am Standort der (ehemaligen) ESPA weitergeführt werden. Dies kann auch dazu genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler, die am ESPA-Berufskolleg begonnen haben, dort ihre Ausbildung fortsetzen und gegebenenfalls beenden zu lassen.

Die mittelfristige Unterbringung der Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs ist im Rahmen des Projektes Schulentwicklungsplanung-Berufskollegs zu prüfen. Ziel ist es, mittelfristig eine Raumlösung zu finden, in der alle Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs in unmittelbarer räumlicher Nähe untergebracht sind (vgl. V/00080/2017, Ziff. 6).

#### zu Ziff. 3

##### **Hinweise zum laufenden und bevorstehenden Anmeldeverfahren**

Die Vorlaufzeit für die Vorbereitung der Zusammenführung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg ist sehr kurz. Daher sind enge Absprachen mit der Bezirksregierung und den Schulleitungen zu treffen, um die laufenden bzw. bevorstehenden Anmeldeverfahren reibungslos zu gestalten. Ziel ist die Kontinuität und die Planbarkeit für die Berufskollegs sowie für die Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt zu gewährleisten.

### **zu Ziff. 3.1**

#### **Aufnahme für den Bildungsgang „Heilpädagogik“**

Das Aufnahmeverfahren für eine zum 01.02.2018 beginnende Klasse für Heilpädagogik wurde bereits durchgeführt, so dass die Klasse planmäßig im Februar 2018 starten kann. Die Einrichtung ist in der Stellenberechnung der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für das lfd. Schuljahr berücksichtigt.

### **zu Ziff. 3.2**

#### **Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)**

Die praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung ist eine Variante der Regelausbildung am ESPA-Berufskolleg und ermöglicht eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Eingangsvoraussetzung ist u.a., dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Zusage für einen geeigneten Ausbildungsplatz bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorliegt. Ohne eine solche Zusage besteht kein Anspruch auf einen Platz im Bildungsgang „PIA“.

Aber auch der Ausbildungsbetrieb benötigt von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Zusicherung für den Beginn der praxisintegrierten Erzieherausbildung. Zudem erwarten die Ausbildungsbetriebe auf Grund des Trägerwechsels eine Zusicherung für die Fortführung der Ausbildung.

Daher wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Stadt Münster bereits im Vorfeld Zusagen zur Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung erteilt.

### **zu Ziff. 3.3**

#### **Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019**

Die ESPA führt aktuell die Beratungsgespräche für alle Bildungsgänge wie gewohnt durch und nimmt Anmeldungen entgegen. Die Zusagen erfolgen in Abstimmung zwischen der Schule, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Bezirksregierung und der Stadt Münster im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens der städtischen Schulen im Februar 2018 auf der Grundlage einer dann geklärten schulorganisatorischen Grundlage.

### **zu Ziff. 3.4**

#### **Vorgezogenes Anmeldeverfahren**

Für die Schülerinnen und Schüler der ESPA, die ihre Bildungsgänge nicht zum Schuljahr 2017/2018 beenden, ist ein formelles Anmeldeverfahren für die Fortführung der Beschulung am Anne-Frank-Berufskolleg erforderlich. Daher wird diesen Schülerinnen und Schülern ein vorgezogenes Anmeldeverfahren über Schüleronline angeboten.

### **zu Ziff. 4**

#### **Einrichtung von Planstellen**

Die Arbeitsverhältnisse des am 31.07.2018 unbefristet beschäftigten nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs gehen zum 01.08.2018 auf die Stadt Münster über, sofern die betroffenen Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter dem Übergang nicht widersprechen (Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB). Zum gegenseitigen ersten Kennenlernen hat Anfang Oktober ein Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ESPA-Berufskollegs und der Stadt Münster – Amt für Schule und Weiterbildung und Personal- und Organisationsamt – stattgefunden. Mögliche Hindernisse für einen Übergang sind dabei nicht zutage getreten.

Für die zu übernehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Planstellen einzurichten.

## **zu Ziff. II Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs ist von einer Belastung des städtischen Haushalts von rd. 700.000 Euro jährlich auszugehen. Diese Annahme beruht auf den seitens der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zur Verfügung gestellten Informationen zu den Aufwendungen für den Betrieb der Schule in den vergangenen Jahren, einer Indizierung dieser Werte aufgrund der eingetretenen bzw. zu erwartenden Kostensteigerungen und einer Ergänzung um Aufwendungen, die als Folge der Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster neu hinzukommen.

Die Haushaltsbelastung von rd. 700.000 Euro ist der Saldo aus den Personalaufwendungen für das nichtlehrende Personal, den Sachaufwendungen für den Betrieb der Schule und geringfügigen Erträgen, die in diesem Zusammenhang anfallen. Bei den Personalaufwendungen wird unterstellt, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse des unbefristet beschäftigten nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs auf die Stadt Münster übergehen. Die Sachaufwendungen beinhalten neben der Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes am Standort Coerdestraße 60/68, den Lehr- und Lernmittel und der Schülerbeförderung auch alle weiteren Aufwendungen, die für den Betrieb der Schule erforderlich sind.

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben erklärt, die Aufwendungen für den Betrieb der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren (01.08.2018 – 31.07.2020) in voller Höhe zu erstatten. Insofern sind die finanziellen Belastungen aus der Übernahme der Bildungsgänge von rd. 700.000 Euro jährlich vom städtischen Haushalt erst ab dem Haushaltsjahr 2021 vollständig zu tragen; für das Haushaltsjahr 2020 anteilig zu 5/12.

Aufgrund der Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs zum Schuljahr 2018/2019 kann ab dem Haushaltsjahr 2020 von einer Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale ausgegangen werden. Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüsselzuweisungen erhält, ist auch bei diesen Zuwendungen mit einer Erhöhung zu rechnen. Die Höhe der durch die Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. die Schlüsselzuweisungen bedingten Haushaltsentlastungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren

Die durch die Zusammenführung der Berufskollegs begründete Erhöhung bei der Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. den Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2020 wird anteilig auf die Kostenerstattungen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für das Jahr 2020 angerechnet.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Schulkonferenzbeschluss des Anne-Frank-Berufskollegs
- Anlage 2: Schulkonferenzbeschluss des ESPA-Berufskollegs
- Anlage 3: Gegenüberstellung Pro und Contra bezogen auf die unterschiedlichen 3 schulorganisatorischen Varianten